

SPD – Fraktion im Rat der Gemeinde Sonsbeck

SPD – Fraktion , Schwarzbruch 12, 47665 Sonsbeck

Gemeinde Sonsbeck
Herrn Bürgermeister
Leo Giesbers
Rathaus
47665 Sonsbeck

01.12.2010

E 02. 12. 2010

1. In den Rat (14.12.2010)

Betr.: Informationen zum Schulversuch – Gemeinschaftsschule –

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsvoraussetzungen zur Teilnahme am Modellvorhaben „Gemeinschaftsschule“ beim zuständigen Ministerium zu erfragen. Das Ergebnis ist den Fraktionen und dem Ausschuss für Schule, Jugend , Sport und Kultur mitzuteilen.

Begründung: Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen und der weiterhin abnehmenden Akzeptanz der Schulform – Hauptschule – könnte die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule den Fortbestand einer weiterführenden Schule am Standort Sonsbeck langfristig sichern.
Das Angebot einer weiterführenden Schule in Sonsbeck ist sicherlich ein allgemeines bürgerliches Anliegen mit hoher Priorität.
Um dieses Ziel auch in Zukunft zu realisieren, sollte die Möglichkeit , ein wohnortnahes umfassendes Schulangebot vor Ort zu erhalten, vorgestellt und diskutiert werden.


(Fraktionsvorsitzende)

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion auf Information zum Schulversuch – Gemeinschaftsschule – DS 74/10

Nachdem vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen im September 2010 veröffentlichten zentralen Eckpunkten für das Modellvorhaben „Gemeinschaftsschule“ kann eine Gemeinschaftsschule im Rahmen eines Modellvorhabens für die Dauer von 6 Jahren, beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012 auf Antrag genehmigt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- In der Regel Schule Sekundarstufe I
- In der Regel gebundener Ganztags, ausnahmsweise offene, flexible Angebote
- Errichtung in der Regel durch Zusammenführung bestehender Schulen
- Gewährleistung gymnasialer Standards
- Integrierter Unterricht in Klassen 5 und 6
- Ab Klasse 7 oder später Unterricht in integrierter oder kooperativer Form (Einrichtung von schulformspezifischen Bildungsgängen)
- Erreichbarkeit aller für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse (Anerkennung der Abschlüsse muss gesichert sein)
- Eigene gymnasiale Oberstufe oder Kooperation mit Gymnasium oder einer anderen Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II und/oder Gesamtschule und/oder Berufskolleg, das den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht
- Abitur nach 9 Jahren (G 9); bei herausragenden Leistungen Übergang nach der Sekundarstufe I in die Qualifikationsphase möglich

Weiterhin sind für eine Gemeinschaftsschule 4 Parallelklassen pro Jahrgang wünschenswert, mindestens erforderlich sind 3 Parallelklassen pro Jahrgang bei einer Mindestklassengröße von 23 Schüler/innen pro Klasse.

Darüber hinaus ist eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung einschließlich einer vorangegangenen förmlichen Elternbeteiligung und einer überregionale Abstimmung mit den Nachbarkommunen vorzunehmen und der ausreichende und geeignete Schulraum nachzuweisen.

Für den Start des Modellvorhabens „Gemeinschaftsschule“ für das Schuljahr 2011/2012 war folgender Zeitraum vorgesehen:

Maßnahme	Zeitplan
Beratung von Kommunen, die sich am Modellversuch beteiligen wollen	Läuft
Abstimmung mit Nachbarkommunen	10 – 11/2010
Entscheidung der Schulkonferenzen	10 – 11/2010
Entscheidung der kommunalen Gremien über Beteiligung an dem Schulversuch	11/2010

Maßnahme	Zeitplan
Antragstellung über BR an MSW	Eingang MSW bis 31.12.2010
Entscheidung MSW	Bis spätestens Mitte 01/2011
Organisationsentscheidung Schulträger	Bis Anfang 02/2011
Bestellung komm. Schulleitung durch BR	Bis Mitte 02/2011 (Anmeldeverfahren)
Anmeldeverfahren	02/2011
Org. + päd. Vorber. erstes Schuljahr	Ab 01/2011 (Zeitpunkt Genehmigung)
Personalmaßnahmen durch BR	Ab 01/2011 (Zeitpunkt Genehmigung)
Start des Modellvorhabens	07.09.2011

Nach Aussage der Johann-Hinrich-Wichern-Schule und der Auskunft aus dem Melderegister werden zukünftig folgende Schüler/innen aus der Johann-Hinrich-Wichern-Schule entlassen:

Schuljahr 2011/2012	91 Schüler/innen
Schuljahr 2012/2013	82 Schüler/innen
Schuljahr 2013/2014	69 Schüler/innen
Schuljahr 2014/2015	91 Schüler/innen
Schuljahr 2015/2016	58 Schüler/innen
Schuljahr 2016/2017	46 Schüler/innen

Die vorgenannten Zahlen belegen eindeutig, dass unter Berücksichtigung einer Übergangsquote von 45,3 % (Realschule ohne Mädchenrealschule, Gesamtschule und Hauptschule) aus dem Jahr 2010 (2009 = 35,2 %) die geforderte 3-Zügigkeit mit 23 Schüler/innen pro Klasse für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule weit unterschritten wird. Darüber hinaus erfüllt auch das Schulegebäude des S'Grooten-Schule (2-zügig ausgebaut) in keiner Weise die Anforderungen für einen 3-zügigen Schulbetrieb.

Nach den Eckpunkten für das Modelvorhaben „Gemeinschaftsschule“ ist eine Genehmigung für die Einrichtung einer solchen Schule in Sonsbeck schon aus den zuvor genannten Gründen nicht möglich.

Nach Einschätzung der Verwaltung könnte die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule allenfalls in Kooperation mit einer benachbarten Kommune möglich sein, wenn auch dort der Wunsch oder die Notwendigkeit für die Einrichtung einer solchen Schulform besteht. Dabei ist jedoch zu beachten, dass in jeden Fall eine Auflösung bzw. Schwächung der Realschule und anderer Schulformen mit der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule einhergehen wird.

Wenngleich aufgrund der demografischen Entwicklung und der bestehenden Schullandschaft viele Diskussionen geführt werden, gibt es derzeit in den benachbarten Kommunen keine konkreten Überlegungen für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, das Thema aktiv zu verfolgen und den Rat zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Sonsbeck, den 06.12.2010